

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6534-20)

Bauherr: Hangenmoos AG, Gerbestrasse 2, Postfach, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Gigon/Guyer dipl. Arch ETH/BSA/SIA AG,
Carmenstrasse 28, 8032 Zürich

Neubau Provisorium und Verlegung Buswartehäuschen 'Hangenmoos'
Kat.-Nr. WE8421
Zugerstrasse, Holzmoosrütisteig vor 5, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 20. März 2020

Ende öffentliche Auflage am 09. April 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 10. März 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen